



**ILLUSTRIERENDE PRÜFUNGS-AUFGABEN
FÜR DIE SCHRIFTLICHE ABITURPRÜFUNG**

Teil 2: Erläuterungen und Lösungsvorschläge

Die Illustrierenden Prüfungsaufgaben (Teil 1: Beispielaufgaben, Teil 2: Erläuterungen und Lösungsvorschläge) dienen der einmaligen exemplarischen Veranschaulichung von Struktur, Anspruch und Niveau der Abiturprüfung auf grundlegendem bzw. erhöhtem Anforderungsniveau im neunjährigen Gymnasium in Bayern.

Ethik

erhöhtes Anforderungsniveau

Erläuterungen und Lösungsvorschläge

Die grau hinterlegten Hinweise dienen der Illustration und enthalten Ausführungen zu Anforderungsbereichen und Lehrplanbezügen.

Schwerpunkt 12.1 Theorie und Praxis des Handelns

Aufgabe 1

Allgemeine Hinweise:

Von den Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie wesentliche Thesen des Textes herausarbeiten und **schlüssig nachvollziehbar und strukturiert wiedergeben** (Anforderungsbereich II). Die **Komplexität** und Länge des zusammenzufassenden Textes stellen ein **Spezifikum des erhöhten Anforderungsniveaus** dar.

Die Thematik des Textes ist schwerpunktmäßig in **Lernbereich 12.1 Theorie und Praxis des Handelns (hierbei 12.1.1)** verankert.

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

- Werte dienen der Organisationen von Gemeinschaften und als Orientierungshilfe in Alltagssituationen, aber auch bei komplexen Entscheidungen; somit geben sie Sinn und Halt im Leben.
- In Zeiten des Wertpluralismus, in denen häufig auch Werteverfall postuliert wird, tut sich die Frage auf, wie allgemein anerkannte und geltende Werte in einer Gesellschaft bestimmt werden können.
- In einer pluralen Gesellschaft können Werte nicht mehr wie früher beispielsweise durch Religionen verordnet werden, sondern sie ergeben sich aus dem, was das Individuum für wertvoll und bejahenswert hält. Die Anwendung der goldenen Regel hilft dabei, andere Menschen mit ins eigene Handeln einzubeziehen.
- Während es einfach ist, Werte zu postulieren, ist es schwer, diese umzusetzen. Doch glaubwürdige und überzeugende Werte entstehen nur dadurch, dass man nach ihnen handelt. Dazu bedarf es (Selbst-) Erziehung, Übung und Beharrlichkeit.
- Wichtige Werte heutzutage sind soziale Beziehungen, Freiheit, Autonomie und Glück. Diese Werte können aber z. B. miteinander in Konflikt treten, was ihre Realisierung ebenfalls erschwert.
- Der Autor postuliert als wichtige Werte heutiger Zeit sozialen Sinn und sozialen Zusammenhalt in einer einigermaßen gerechten Gesellschaft, zu deren Umsetzung aber nicht nur individuelle Rechte, sondern auch Pflichten unabdingbar sind; diese müssen von der Gesellschaft als Ganzes getragen und umgesetzt werden.
- Die Frage nach einer guten, gerechten und von Werten getragenen Gesellschaft kann dabei als Leitfrage für individuelles als auch politisches Handeln dienen.

Aufgabe 2

Allgemeine Hinweise:

Von den Schülerinnen und Schülern wird eine **Transferleistung** (Anforderungsbereich II) erwartet. Sie sollen die Ethik Immanuel Kants auf das vorgestellte Beispiel beziehen. Dazu müssen sie eine Maximenprüfung vornehmen, aus der sich ableiten lässt, ob eine Pflicht zu helfen vorliegt oder nicht.

Wesentliche Bezugspunkte im Lehrplan: **12.1.1 Theorie und Praxis des Handelns**

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

- In I. Kants Ethik entsteht eine moralische Handlung durch einen Akt der **Selbstverpflichtung**, in dem sich der Wille aus Achtung vor dem **moralischen Gesetz** eben diesem Gesetz unterwirft und dabei keinen Gefühlen oder Neigungen folgt. Entscheidend ist der Wille, der allein „gut“ sein kann, die Folgen einer Handlung sind nicht entscheidend. Das Gesetz ist der **kategorische Imperativ** (z. B. in der Formulierung „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“).
- Es gilt also, die **Maxime einer Handlung** in zwei Schritten zu überprüfen: Zunächst ist die Überlegung anzustellen, ob eine Welt, in der die Maxime allgemeines Gesetz wird, widerspruchsfrei denkbar ist. Eine Welt, in der Menschen anderen in schwierigen Alltagssituationen nur helfen, wenn sie Lust darauf haben, scheint widerspruchsfrei denkbar zu sein.
- Im zweiten Schritt der **Maximenprüfung** nach I. Kant ist zu überlegen, ob man vernünftig wollen kann, dass die Maxime ein allgemeines Gesetz wird. Eine Welt, in der anderen Menschen nur aus Lust heraus geholfen wird, wird man wohl nicht vernünftig wollen können.
- Damit wäre das Handeln gemäß dieser Maxime zwar kein Verstoß gegen eine vollkommene **Pflicht**, aber es würde eine unvollkommene **Pflicht** verletzen, anderen Menschen nicht zu helfen.

Aufgabe 3

Allgemeine Hinweise:

Von den Schülerinnen und Schülern wird hier eine **Transferleistung** (Anforderungsbereich II) verlangt. Sie sollen erkennen, welche Vorstellungen Platon und Aristoteles für besonders wertvoll erachteten und sollen ihre Auswahl begründen.

Wesentliche Bezugspunkte im Lehrplan: **12.1.1 Theorie und Praxis des Handelns; 12.2 Erkenntnistheorie, Freiheit und Determination; 13.1 Recht und Gerechtigkeit; 13.2 Sinnorientierung und Lebensgestaltung**

Die Vielfalt an einzubeziehenden Lehrplaninhalten und Lernbereichen erfordert vernetztes Denken sowie eine geschickte und begründete Auswahl an Lehrplaninhalten.

Die besondere **Komplexität** in dieser Aufgabe ist ein **Spezifikum des erhöhten Anforderungsniveaus**.

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

Um zu prüfen, welche Vorstellungen Platon und Aristoteles als besonders wertvoll erachten, können z.B. folgende Aspekte angeführt werden:

Platon:

- Ideen, insbesondere die **Idee des Guten**
- Gebrauch der Vernunft
- **Kardinaltugenden**, insbesondere die Gerechtigkeit (wohlgeordnete Seele)

Aristoteles:

- **Tugenden** und die **Mesoteslehre**
- **Freiwilligkeit** als Voraussetzung für moralische Verantwortbarkeit
- **Gerechtigkeit** als Tugend
- Ideal der **Eudaimonie**; **bios ethikos** und **bios theoretikos** als Wege dahin
- **Tätigkeit** des vernunftbegabten Seelenteils (**ergon**)

Aufgabe 4

Allgemeine Hinweise:

Von den Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie die Aussage über die Goldene Regel als moralische Richtschnur auf ihre Angemessenheit hin untersuchen, um zu einer **selbstständigen Wertung** (Anforderungsbereich III) zu gelangen, die schlüssig aus ihrer Argumentation hervorgeht. Hierbei ist auf Klarheit, Nachvollziehbarkeit und Differenziertheit zu achten.

Wesentliche Bezugspunkte im Lehrplan: **12.1.1 Theorie und Praxis des Handelns**

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

Die Schülerinnen und Schüler können z. B. die folgenden Punkte anführen:

- Die Goldene Regel leistet insofern einen Beitrag zu einer guten und gerechten Gesellschaft, als sie zu Perspektivwechsel anleitet und dadurch vom Handeln aus bloßem Eigeninteresse abhält.
- Sie gebietet, dass Menschen sich gegenseitig respektieren.
- Sie gibt keine konkreten moralischen Anweisungen, sondern ist als allgemeiner Maßstab („Richtschnur“) für gutes und gerechtes Handeln geeignet.
- Sie ist einfach und daher leicht anwendbar.
- Die Goldene Regel ist aber insofern nicht allein ausreichend, als sie die Behandlung anderer an die eigenen Interessen und Hoffnungen knüpft. Diese sind individuell verschieden und zielen möglicherweise nicht auf Gerechtes und Gutes.
- Sie umfasst nicht Verantwortung sich selbst gegenüber.

Aufgabe 5

Allgemeine Hinweise:

Von den Schülerinnen und Schülern wird hier eine **Transferleistung** (Anforderungsbereich II) erwartet, indem ausgehend vom Text Bezug auf die Theorien Viktor Frankls genommen werden soll.

Wesentliche Bezugspunkte im Lehrplan: **13.2 Sinnorientierung und Lebensgestaltung**

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

- Für Viktor Frankl hat der Mensch einen angeborenen **Willen** zum Sinn, somit kann er nur glücklich werden, wenn er immer wieder einen Sinn im Leben entdeckt und danach lebt (fortwährender, situationsabhängiger Prozess).
- **Sinnsetzung** ist ein **aktiver Prozess**, der Mensch findet seinen **Sinn** durch **Selbsttranszendenz**.
- Das Leben nach bestimmten Werten führt zu **Selbsttranszendenz**, indem der Mensch sich für andere Personen oder Ideen einsetzt, die außerhalb seines eigenen Selbst liegen.
- Werten können daher nach den Vorstellungen Frankls dem Leben **Sinn** geben.
- Als Werte, die zu einem sinnerfüllten Leben nach Frankl führen, können beispielsweise angeführt werden: Hilfsbereitschaft, Gerechtigkeit, Gemeinwohl, Toleranz, Solidarität, Empathie.

Aufgabe 6

Allgemeine Hinweise:

Von den Schülerinnen und Schülern wird hier eine **Transferleistung** (Anforderungsbereich II) verlangt. Sie sollen mit Bezug auf die vorliegende Textstelle die Problematik der Menschenrechte erläutern.

Wesentliche Bezugspunkte im Lehrplan: **13.1 Recht und Gerechtigkeit**

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

Der Autor W. Schmid verweist in der Textpassage auf die Problematik der Festlegung, der Anerkennung sowie der Verbindlichkeit der Achtung von Menschenrechten.

Die Schülerinnen und Schüler sollten folgende Aspekte anführen:

- Der aus dem **Naturrecht** abgeleitete Begriff der **Menschenrechte** müsste präziser formuliert sein, um Auslegungsunterschiede einzugrenzen.
- Man müsste mehr Sensibilität zeigen, um dem Anspruch gerecht zu werden, dass es sich bei den Menschenrechten um allgemeine Grundsätze handelt und nicht um spezifische. Damit könnte man auch dem Vorwurf des Kulturimperialismus entgegenwirken.
- Die Umsetzung müsste glaubwürdiger erfolgen, sodass z. B. auch westliche Staaten nicht gegen die von ihnen propagierten Menschenrechtsstandards verstoßen können.
- Zur **Durchsetzbarkeit** müssen Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit z. B. der internationale Gerichtshof für Menschenrechte von allen Nationen anerkannt wird.

Aufgabe 7

Allgemeine Hinweise:

Von den Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie die vorgegebenen Materialien zu dem Thema planmäßig verarbeiten, um auf der Basis erworbener Erkenntnisse zu selbstständigen Analysen und Begründungen zu gelangen. Gegenstand der Bewertung der Leistung ist dabei die Qualität des Entfaltens und Begründens (Anforderungsbereich III) der eigenen Position sowie die Gestaltung in Form einer Rede (u. a. Adressatenbezug).

Wesentliche Bezugspunkte zum Lehrplan: **12.2 Erkenntnistheorie, Freiheit und Determination**

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

- Das Thema der Rede wirft die Frage auf, ob Freiheit und verlässliche Beziehungen sich gegenseitig ausschließen oder nicht. Dies ist angesichts des Redeanlasses insbesondere auf junge Menschen zu beziehen.
- Es können wissenschaftliche Theorien und philosophische Vorstellungen von Freiheit herangezogen werden.

Die Schülerinnen und Schüler können z. B. die folgenden Punkte aufgreifen:

- Verlässliche Beziehungen können die Freiheit beschneiden, wenn letztere als Maximierung von Freiräumen und erstere als Einschränkung verstanden werden.
- „Liebesschlösser“ können als Symbol für diese Sicht gesehen werden, da sie Beziehungen als abgeschlossen oder versperrt darstellen (M2).
- Symbolisch sollen sie die ewig währende Liebe und Treue zum Ausdruck bringen.
- Die große Zahl dieser Schlösser an öffentlichen Orten zeigt die hohe Bedeutung verlässlicher Beziehungen für (junge) Menschen.

- Erst Freiheit im Sinne von Selbstbestimmung befähigt überhaupt zur Liebe bzw. zum Respektieren anderer Menschen (vgl. M1 und M3).
- Freiheit im Sinne von Willensfreiheit besteht nicht in Ungebundenheit, sondern darin, sich Gesetze selber geben zu können (Autonomie). Willensfreiheit bedeutet z. B. nach I. Kants Auffassung, dass man selbst Ursprung seines Wollens ist und moralisch frei und sittlich handeln kann.
- Der Wille, der sich von sozialen Zwängen oder körperlichen Trieben bestimmen lässt, ist nach I. Kants Ansicht heteronom, also nicht frei.
- Im Songtext (vgl. M3) kommt beispielsweise zum Ausdruck, dass nach persönlichem Empfinden das Gefühl von Nähe und Freiheit kein Widerspruch sein muss.

II

Schwerpunkt 12.2 Erkenntnistheorie, Freiheit und Determination

Aufgabe 1

Allgemeine Hinweise:

Von den Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie wesentliche Thesen des Textes **herausarbeiten** und **schlüssig nachvollziehbar** und **strukturiert wiedergeben** (Anforderungsbereich II). Die **Komplexität** und Länge des zusammenfassenden Textes stellen ein **Spezifikum des erhöhten Anforderungsniveaus** dar.

Die Thematik des Textes ist schwerpunktmäßig in **Lernbereich 12.2 Erkenntnistheorie, Freiheit und Determination** verankert.

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

- Die Frage nach der moralischen Freiheit des Menschen unterscheidet sich vom Determinismusproblem.
- Hume betont die Unterscheidung zwischen „Gesetzlosigkeit“ bzw. Ursachenlosigkeit („Freiheit des Willens“) und Handlungsfreiheit („Freiheit des Handelns“).
- Moralisch relevant ist nur die „Freiheit des Handelns“, bei der der Mensch nicht gezwungen handelt, z. B. durch äußere Einflüsse oder Krankheiten.
- Die Frage nach der Verantwortlichkeit bezieht sich auf die Freiheit des Handelns und spielt eine wichtige Rolle in der Moral und in der Rechtsprechung, da Verantwortlichkeit für eine Handlung Voraussetzung für Strafe ist.
- Strafe sollte heutzutage nicht mehr als Vergeltung dienen, sondern als erzieherische Maßnahme, um Motive zu setzen und Wiederholungen von Straftaten zu verhindern.
- Die Frage nach der Verantwortlichkeit betrifft den richtigen Angriffspunkt der Motive; Täter ist also, an dem die Motive hätten einsetzen müssen, um eine Straftat zu verhindern.
- Verantwortlichkeit basiert auf der Gesetzlichkeit der Willensentschlüsse, d. h. auf kausalen Ursachen für bestimmte Motive und Taten; nur dann kann überhaupt auf den Menschen eingewirkt werden.
- Indeterminiertheit würde die Verantwortlichkeit aufheben, was kein erstrebenswerter Zustand ist. Daher kann Determinismus nicht bewiesen werden, wird aber im praktischen Handeln stets vorausgesetzt.

Aufgabe 2

Allgemeine Hinweise:

Von den Schülerinnen und Schülern wird hier eine **Transferleistung** (Anforderungsbereich II) verlangt. Sie sollen aus dem vorliegenden Zitat Parallelen und Unterschiede zu Jean-Paul Sartres Vorstellung von Freiheit herausarbeiten.

Wesentliche Bezugspunkte zum Lehrplan: **12.2 Erkenntnistheorie, Freiheit und Determination**

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

M. Schlick unterscheidet in seiner Aussage zwischen der Zuweisung von Verantwortlichkeit von außen und der inneren Erkenntnis eigener Verantwortung. Dabei stellt er die persönliche Erkenntnis der Eigenverantwortung in den Vordergrund. Seiner Aussage nach entsteht das Bewusstsein der Freiheit erst durch den Prozess des Bewusstwerdens der Eigenverantwortung sowie durch die

Erkenntnis, das handelnde Subjekt zu sein, von welchem der Handlungsimpuls oder die Handlungsmotivation ausging.

Parallelen:

- Erkenntnis und Bewusstmachen persönlicher Freiheit als notwendige Grundvoraussetzung für die Entwicklung hin zu einem freiheitlichen Dasein;
- **Verantwortungsübernahme** (als **handelndes Subjekt**) für das eigenes Handeln und dessen Konsequenzen (bei Schlick Handeln aus „eigenem Antrieb“ als Schlüssel dafür, sich der persönlichen **Freiheit** bewusst zu werden). Die Verantwortung für etwaige, sich daraus ergebende Konsequenzen, zu tragen, spricht Schlick in seiner Aussage zwar nicht explizit an, allerdings schließt seine betonte Forderung nach einem Bewusstmachen des vom Menschen selbst ausgehenden/ vorangegangenen Handlungsimpulses die Übernahme von **Verantwortung** implizit mit ein.

Unterschiede:

- Sartre erweitert die **Verantwortung** des einzelnen noch auf die Verantwortung des einzelnen für alle Menschen.
- Im atheistischen **Existentialismus** geht die **Existenz** der **Essenz** voraus, da es keine übergeordnete Instanz gibt, an der sich der Mensch orientieren kann. Das bedeutet, dass wir uns selbst eine **Essenz** schaffen.
- Um seiner selbst auferlegten Bestimmung gemäß zu handeln, muss sich laut Sartre der Mensch in jeder Situation neu und frei entscheiden, d. h. der Mensch ist „**zur Freiheit verurteilt**“.

Aufgabe 3

Allgemeine Hinweise:

Von den Schülerinnen und Schülern wird hier eine **Transferleistung** (Anforderungsbereich II) erwartet. Sie sollen Immanuel Kants Vorstellung von Indeterminiertheit veranschaulichend darstellen und von der Aussage im vorgegebenen Textausschnitt abgrenzen.

Wesentliche Bezugspunkte zum Lehrplan: **12.2 Erkenntnistheorie, Freiheit und Determination**

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

Die Schülerinnen und Schüler können z. B. die folgenden Punkte anführen:

- Aufgrund seines intelligiblen Charakters kann der Mensch nach Auffassung **I. Kants** eine Reihe von Begebenheiten von selbst anfangen. Seine reine **praktische Vernunft** ist vollkommen frei von allen Einflüssen der empirisch-physischen Welt, in der ein durchgängiger Determinismus herrscht. Er ist frei im transzendentalen Sinn.
- Fehlen von Determiniertheit in diesem Sinne betrachtet **I. Kant nicht** als Aufhebung „jeder Verantwortlichkeit, sondern im Gegenteil als Bedingung der Fähigkeit, zu tun, was man tun soll.“
- Der Mensch kann sich durch das Fehlen von Ursachen in der intelligiblen Welt aus freien Stücken der **Pflicht** unterwerfen, dem Sittengesetz – also dem **kategorischen Imperativ** – zu folgen. So erreicht er Freiheit im Sinne von Selbstbestimmtheit (**Autonomie**). Das so verstandene Fehlen von Ursachen ist nach I. Kant nicht mit Zufall gleichzusetzen.
- **Autonomie** in diesem Sinne ist für Schlick, ebenso wie für Kant, ein erstrebenswerter Zustand.
- **Autonomie** im Sinne Kants entspricht nicht dem Zustand der Indeterminiertheit, den Schlick beschreibt. Denn Indeterminiertheit verstanden als Zustand der Ursachlosigkeit und

des zufälligen Geschehens bedeutet für Kant bloße „Freiheit von“, die er ebenso kritisch sieht wie Schlick.

Aufgabe 4

Allgemeine Hinweise:

Von den Schülerinnen und Schülern wird hier eine **Transferleistung** (Anforderungsbereich II) verlangt. Sie sollen erkennen, welche im Unterricht thematisierten Spannungsfelder von Recht und Gerechtigkeit im Auszug der Graphic Novel vorliegen, und sie sollen ihre Auswahl begründen. Es wird hier zudem die Reproduktion des relevanten Wissens zum Eichmann-Prozess erforderlich sein.

Wesentliche Bezugspunkte zum Lehrplan: **13.1 Recht und Gerechtigkeit**

Die Aufgabe erfordert **vertiefte Kenntnisse** in diesem Lernbereich. **Die Vielfalt an einzubeziehenden Lehrplaninhalten und -kompetenzen erfordert vernetzendes Denken.** Die besondere **Komplexität** in dieser Aufgabe ist ein **Spezifikum des erhöhten Anforderungsniveaus.**

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

Der Auszug aus der Graphic Novel „Die drei Leben der Hannah Arendt“ zeigt die im Mai 1960 vom israelischen Geheimdienst in Argentinien durchgeführte Entführung des ehemaligen deutschen SS-Obersturmbannführers **Adolf Eichmann**. Dieser sitzt im israelischen Gerichtssaal während des Prozesses in einem Glaskasten.

Das **Spannungsfeld von Recht und Gerechtigkeit** zeigt sich z. B.

- im Zwiespalt zwischen Gerechtigkeitsempfinden (notwendige Bestrafung eines „Massenmörders“, Bild 3) und Rechtsprechung;
- im Hinblick auf eine einerseits nationale Geltung von Rechten (Souveränität eines Staates) und andererseits auf einen überstaatlichen und **völkerrechtlichen** Anspruch der Opfer auf die Aufklärung von Verbrechen bzw. Verfolgung von Verbrechern. In diesem Zusammenhang stellt sich zudem die Frage nach der Zuständigkeit von nationalen Gerichten/Rechtsorganen (hier Israel) für völkerrechtliche Fragen von **Gerechtigkeit** bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Bild 6);
- im Hinblick auf die „empör[te]“ Reaktion des UN-Hauptquartiers (Bild 2; „Paria-Staat“) auf die völkerrechtlich unzulässige, „heimliche“(Bild 2) Entführung auf argentinischem Staatsgebiet und auf unzulässige Methoden, die die **Menschenrechte** des Täters missachteten (Einsatz von Drogen und Betäubungsmitteln, Verkleidung; Bild 1 und 2);
- in der Umsetzung von **positivem Recht** im NS-Staat, das einen Massenmord ohne Berücksichtigung der **Menschenrechte** gebilligt hatte und auch in der Frage, welche Gültigkeit hier ein Rückwirkungsverbot hat.

Aufgabe 5

Allgemeine Hinweise zu Aufgabe 5a:

Von den Schülerinnen und Schülern wird hier eine Transferleistung (Anforderungsbereich II) verlangt. Sie sollen erkennen, welche der von Ihnen im Unterricht vorgestellten Mechanismen im Fallbeispiel zum Einsatz kommen und erklären, wie diese im Fallbeispiel wirken.

Wesentliche Bezugspunkte zum Lehrplan: **12.2 Erkenntnistheorie, Freiheit und Determination**

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

- Geld, das erst in der Zukunft ausgegeben wird, schmerzt aktuell weniger, als Geld, das sofort fällig wird. Damit wird die natürliche Verlustaversion der Menschen als Einstiegshürde in das Spendenprogramm herabgesetzt.
- Die Trägheit der meisten Menschen wird ausgenutzt. Sie wissen einerseits beim Abschluss des Vertrags, dass sie diesen problemlos jederzeit kündigen können, was den Einstieg in das Programm erleichtert. Wenn er aber erst einmal läuft, sorgt die Trägheit häufig dafür, dass er doch nicht so schnell gekündigt wird.
- Vor allem, wenn die jährliche Steigerungsrate gering ausfällt, wird dadurch wiederum die Verlustaversion so gering gehalten, dass die Trägheit häufig überwiegen wird.
- Zudem wird bei der Erhöhung nur noch die Differenz zur ursprünglichen Spendenrate als Belastung empfunden, nicht die gesamte Spendensumme.

Allgemeine Hinweise zu Aufgabe 5b:

Von den Schülerinnen und Schülern wird hier erwartet, dass sie ein **eigenständiges moralisches Urteil fällen** und dieses **begründen** (Anforderungsbereich III). Zentral ist dabei v. a. die **Qualität der Begründung**.

Wesentliche Bezugspunkte zum Lehrplan: **12.2 Erkenntnistheorie, Freiheit und Determination**

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

Die Schülerinnen und Schüler können z. B. die folgenden Punkte diskutieren:

- Die Spenden sind für einen guten Zweck;
- Die Nudges helfen den Menschen dabei, trotz ihrer Trägheit das zu tun, was sie eigentlich auch selbst für richtig halten;
- Nudges sind in hohem Maße manipulativ, weil den Menschen in der Regel nicht bewusst ist, dass gerade bestimmte menschliche Schwächen bei Ihnen ausgenutzt werden;
- Beim Einsatz von Nudges auf diese Art und Weise sollten Menschen zumindest deutlich darüber aufgeklärt werden, dass die Vertragskonstruktion Nudges beinhaltet und wie diese wirken.

Die Schülerinnen und Schüler sollten ein **klares zusammenfassendes Urteil** formulieren, das schlüssig aus ihrer Argumentation hervorgeht.

Aufgabe 6

Allgemeine Hinweise:

Von den Schülerinnen und Schülern wird hier erwartet, dass sie ein **eigenständiges moralisches Urteil fällen** und dieses **begründen** (Anforderungsbereich III). Entscheidend ist dabei v. a. die Qualität der Begründung. Die Schülerinnen und Schüler müssen ihren Text in Form eines Zeitschriftenartikels gestalten und dabei die Adressatengruppe berücksichtigen, die sich aus Kollegiatinnen und Kollegiaten sowie Lehrkräften und Eltern zusammensetzt.

Wesentliche Bezugspunkte zum Lehrplan: **13.1 Recht und Gerechtigkeit**

Die Vielfalt an einzubeziehenden Lehrplaninhalten und Lernbereichen erfordert vernetzendes Denken. Die besondere **Komplexität** in dieser Aufgabe ist ein **Spezifikum des erhöhten Anforderungsniveaus**.

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

Für die Stellungnahme müssen zunächst M. Schlicks Aussagen erläutert werden.

M. Schlick ist der Ansicht, dass

- manche Menschen ein veraltetes Verständnis von Strafe haben, nämlich, dass diese automatisch als Werkzeug der Vergeltung eingesetzt werden muss, um einen Täter für ein begangenes Vergehen zu bestrafen.
- die Ahndung einer Straftat im Sinne einer Vergeltung von Gleichem mit Gleichem „barbarisch“ sei, weil dies seiner Ansicht nach zu Leidvermehrung führe, denn zusätzlich zum Leid des Opfers würde damit auch noch dem Täter Leid zugefügt.
- diese Auffassung von Strafe abgelehnt werden muss, denn er hält sie für inakzeptabel.
- in einer kultivierten Gesellschaft ein Umdenken erforderlich ist.

Zur Ausführung der Stellungnahme können die Schülerinnen und Schüler z. B. folgende Aspekte anführen:

- Vor- und Nachteile der **absoluten Straftheorie** (z. B. Talionsprinzip)
- Vor- und Nachteile der **relativen Straftheorie** (z. B. Erfolge/Misserfolge bei der Umsetzung der **positiven Spezial- und Generalprävention**; Erfolg und Probleme bei der **Resozialisierung**)
- Chancen und Grenzen des **Täter-Opfer-Ausgleichs**
- **Grundsätze der Strafzumessung: Tat- und Täterstrafrecht**
- Vorbildfunktion der Rechtsprechung innerhalb einer Gesellschaft
- Gerechtigkeitsempfinden der Bürger
- **Sozialisation** (insbesondere des Täters)
- **Sozialpsychologie** (Konformität innerhalb einer Gesellschaft)
- **Utilitarismus**

Aufgabe 7

Der Allgemeine Hinweise:

Von den Schülerinnen und Schülern wird erwartet, die relevanten Aspekte bezüglich der Verantwortungsethik Hans Jonas' aus der Karikatur **herauszuarbeiten** (Anforderungsbereich II) und zur Erläuterung dieser heranzuziehen. Es handelt sich somit um eine **Anwendung**. Voraussetzung dafür ist eine Reproduktion der wesentlichen Inhalte der Verantwortungsethik Hans Jonas'.

Wesentliche Bezugspunkte zum Lehrplan: **12.1.1 Theorie und Praxis des Handelns**

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

- Unser menschliches Handeln und die Folgen technischer Entwicklungen besitzen nach Hans Jonas inzwischen eine solche Wirkungskraft, dass Auswirkungen weltweit und für künftige Generationen spürbar sein werden.
- Daher müssen die Grenzen und Grundlagen der bisher geltende anthropozentrisch ausgerichtete Nahethik in Frage gestellt und eine neue Fernethik entwickelt werden.
- Deren Verantwortungsbereich erstreckt sich nicht nur auf das moralische Verhalten im Umgang mit den Mitmenschen in nächster Umgebung, sondern auf die gesamte Natur. Es müssen auch Folgen bedacht werden, die nicht mehr in unmittelbarer zeitlicher und räumlicher Nähe zu einer Tat erfolgen.

- Moderne Technologien sind potenziell in der Lage, die Welt und die Menschheit zu zerstören. Vor dem Einsatz einer Technologie sollen daher im Sinne einer „Heuristik der Furcht“ vor allem deren negative Folgen abgeschätzt werden. Technologien, die möglicherweise ein Risiko für die Existenz der Menschheit darstellen, dürfen nicht (mehr) eingesetzt werden.
- Auf der Karikatur ist ein Mann im Anzug zu sehen, der einen Termin beim Augenarzt hat; vor ihm steht ein Aktenkoffer und die Weltkugel dient ihm als Sitzplatz. Der Mann erklärt dem Augenarzt, er sei nicht in der Lage, die an der Wand abgebildeten Buchstaben zu lesen; diese bilden das Wort „Verantwortung“.
- Der Mann im Anzug kann oder will seine Verantwortung im Sinne Hans Jonas‘ nicht wahrnehmen. Er benutzt die Welt für seine Zwecke; so wie es für ihn bequem ist (Globus als Sitzmöbel); die Folgen seines Handelns für die gesamte Welt durch Geschäfte, ggf. auch Reisen sind für ihn nicht im Blickfeld und somit nicht sichtbar (z. B. Raubbau, Umweltverschmutzung, Ausbeutung etc.). Die unübersehbaren Buchstaben und damit die Verantwortung kann er nicht erkennen und in Bezug zu seinem eigenen Handeln setzen. Die Fernethik Hans Jonas‘ bleibt für ihn unerkennbar.

III

Schwerpunkt 13.1 Recht und Gerechtigkeit

Aufgabe 1

Allgemeine Hinweise:

Von den Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie wesentliche Thesen des Textes **herausarbeiten** und **schlüssig nachvollziehbar** und **strukturiert wiedergeben** (Anforderungsbereich II). **Die Komplexität** und Länge des zusammenfassenden Textes stellen ein **Spezifikum des erhöhten Anforderungsniveaus** dar.

Die Thematik des Textes ist schwerpunktmäßig in **Lernbereich 13.1 Recht und Gerechtigkeit** verankert.

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

- Soziale Gerechtigkeit ist eine wichtige Richtschnur für das politische Handeln in einer Demokratie.
- Das Adjektiv „sozial“ bezeichnet hierbei in einem unspezifischen Sinn lediglich den Bezug auf etwas Gesellschaftliches; im spezifischen Sinn bezieht sich die soziale Gerechtigkeit auf Schwierigkeiten wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Bildungsmangel und Armut.
- Höffe fordert einen Paradigmenwechsel weg von Verteilungsgerechtigkeit hin zum Grundsatz der Tauschgerechtigkeit.
- Nachteile des Fokus auf Verteilungsfragen sind unklare Verteilungsprinzipien, ein stets paternalistischer Charakter der Verteilung „von oben“ durch den Staat und die Tatsache, dass jeder Leistung des Staates Leistungen von Bürgern vorausgehen müssen.
- Tauschgerechtigkeit beruht dagegen auf einer Kooperation auf Augenhöhe, es herrscht Gleichwertigkeit im Nehmen und Geben.
- Als Korrektiv benötigt die Tauschgerechtigkeit die ausgleichende Gerechtigkeit im Sinne eines „überfamiliären Generationenvertrages“. Aufgaben, die vormals von heute entmachteten Institutionen übernommen wurden, müssen nun aufgrund der komplexeren gesellschaftlichen Verhältnisse vom Gemeinwesen übernommen werden (z. B. über Sozialversicherungen, Wirtschafts-/Sozialpolitik, Bildungspolitik).
- Soziale Gerechtigkeit führt nicht zwangsläufig zu gleichen Ergebnissen, da individuelle Verantwortung und Unterschiede in Fähigkeiten und Arbeitsaufwand berücksichtigt werden müssen.
- Ein großer Teil der Sozialstaatsaufgaben dient als Kompensation für Chancenungleichheit, die durch zivilisatorische Entwicklungen wie Industrialisierung, Arbeitsteilung etc. entsteht.
- Der Schutz der natürlichen Umwelt erfordert ebenfalls Tauschgerechtigkeit und ausgleichende Gerechtigkeit zwischen den Generationen; wer etwas vom Gemeinschaftseigentum Natur nimmt; muss etwas Gleichwertiges zurückgeben.
- Um die kulturelle, soziale und technische Umwelt dauerhaft zu erhalten, ist jede Generation dazu verpflichtet, Ressourcen und Investitionen zu bewahren, in eine positive Gestaltung der Zukunft zu investieren und mögliche Katastrophen aktiv zu verhindern.
- Zur Generationengerechtigkeit gehört ebenfalls die Unterstützung junger Eltern und das Einbeziehen junger Menschen in die Gestaltung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Aufgabe 2

Allgemeine Hinweise:

Die Aufgabe setzt auf Begriffen auf, die im Text verwendet werden, von den Schülerinnen und Schülern wird hier aber im Wesentlichen die **Reproduktion** des relevanten gelernten Wissens zu Aristoteles verlangt sowie dessen **Transfer** (Anforderungsbereich II) auf die Textvorlage.

Wesentliche Bezugspunkte zum Lehrplan: **13.1 Recht und Gerechtigkeit**

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

- Die **kommutative** bzw. **ausgleichende Gerechtigkeit** bei **Aristoteles** dient dem Ausgleich eines entstandenen Schadens. Bei ihr wird die **arithmetische Proportionalität** angewendet, d. h. die Gleichheit, die durch den Schaden zerstört werden ist, soll wiederhergestellt werden.
- Die **distributive** bzw. verteilende **Gerechtigkeit** beantwortet die Frage, wie Güter und Positionen durch den Staat verteilt werden sollen. Hier geht **Aristoteles** von der **geometrischen Proportionalität** aus.
- Das **Verteilungsprinzip**, das **Aristoteles** als Kriterium für die Erreichung geometrischer Proportionalität verwendet, nennt er „**Würdigkeit**“. Jeder soll gemäß seiner Würdigkeit Leistungen bekommen.

Aufgabe 3

Allgemeine Hinweise:

Die Schüler sollen hier einen Vergleich zwischen dem Zitat O. Höffes und J. Rawls' Gerechtigkeitsprinzipien vornehmen. Dies ist primär eine **Transferleistung** (Anforderungsbereich II).

Wesentliche Bezugspunkte im Lehrplan: **13.1 Recht und Gerechtigkeit**

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

- Im Gerechtigkeitskonzept **John Rawls'** beruht **Gerechtigkeit** im Wesentlichen auf Gleichheit; der erste Gerechtigkeitsgrundsatz spricht bei J. Rawls jedem Menschen gleiches Recht auf das umfangreichste System gleicher Grundfreiheiten zu.
- Soziale und ökonomische Ungleichheiten in der Gesellschaft müssen mit Ämtern und Positionen verbunden sein, die unter den Bedingungen **fairer** Chancengleichheit allen offenstehen und sind nur dann erlaubt, wenn sie den am wenigsten begünstigten Angehörigen der Gesellschaft den größten Vorteil bringen (**Differenzprinzip**).
- Faire Chancengleichheit ist dann gegeben, wenn diejenigen mit dem gleichen Maß an Talent und Fähigkeit und der gleichen Bereitschaft zum Gebrauch dieser Begabungen auch die gleichen Aussichten auf Erfolg haben.
- Der erste Teil der Aussage Höffes scheint zunächst dem Prinzip der Gleichheit zu widersprechen. Allerdings stimmt die Aussage Höffes genau dann mit **Rawls'** Gerechtigkeitsgrundsätzen überein, wenn echte, faire Chancengleichheit beim Zugang zu den jeweiligen Bildungs- und Ausbildungschancen herrscht.
- Im Sinne des **Differenzprinzips** müssten nach **Rawls** Benachteiligte in der Gesellschaft besonders unterstützt werden, um diese faire Chancengleichheit und somit die Möglichkeit

des Zugangs zu den verschiedenen Bildungseinrichtungen zu erreichen. Das heißt aber nicht automatisch, dass alle dieselben Bildungs- und Ausbildungschancen nutzen.

- Soziale Benachteiligungen, die Einfluss auf den Bildungserfolg haben könnten, müssten nach dem **Differenzprinzip** aufgehoben werden, z. B. durch besondere Förderung.
- Nur wenn dies gegeben ist, stimmt das Zitat Höffes mit den **Gerechtigkeitsprinzipien Rawls'** überein.

Aufgabe 4

Allgemeine Hinweise:

Den Schülerinnen und Schülern wird als Voraussetzung für die Bearbeitung der Aufgabe ein Verständnis davon abverlangt, worin Probleme der Generationengerechtigkeit grundsätzlich liegen können. Darauf aufbauend sollen sie ein **eigenes Urteil** (Anforderungsbereich III) darüber **entwickeln**, welche Maßnahmen im Sinne von Höffe konkret geeignet sein könnten, und dieses auch jeweils begründen. Wesentliche Bewertungskriterien sind hier vor allem Plausibilität, Klarheit und Schlüssigkeit der Aussagen.

Wesentliche Bezugspunkte im Lehrplan: **13.1 Recht und Gerechtigkeit**.

Die Aufgabe erfordert **vertiefte Kenntnisse** in diesem Lernbereich, insbesondere, zu dem Problem der **Gerechtigkeit zwischen den Generationen**.

Das erhöhte Anforderungsniveau zeigt sich u. a. im ergänzenden Lehrplaninhalt.

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

Zunächst sollten die Schülerinnen und Schüler klären, wie sie den Begriff der Verantwortung in diesem Zusammenhang verstehen wollen. So kann Verantwortung z. B. als Beteiligung an Entscheidungen definiert werden. Dies können die Schülerinnen und Schüler beispielsweise anhand folgender Bereiche ausführen:

- wirtschaftlicher Bereich: z. B. mehr Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche in Vereinen bei der Frage, für welche Zwecke Gelder ausgegeben werden sollen;
- gesellschaftlicher Bereich: z. B. stärkere Repräsentation Jüngerer in Gremien wie Ethikräten;
- politischer Bereich: z. B. die Absenkung des Wahlalters.

Aufgabe 5

Allgemeine Hinweise:

Der Operator „erklären“ kennzeichnet, dass die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar und verständlich machen sollen, was Höffe im Text unter „präventivem Sparen“ versteht und wie er dies aus seiner Perspektive erklärt. Im zweiten Teil der Aufgabe wird der Operator „erläutern“ verwendet. Damit wird den Schülerinnen und Schülern der Auftrag gegeben, **ihre Ausführungen in geeigneter Weise zu veranschaulichen** und durch zusätzliche Informationen **verständlich zu machen** (Anforderungsbereich II).

Wesentliche Bezugspunkte im Lehrplan: **13.1 Recht und Gerechtigkeit; 12.1.1 Theorie und Praxis des Handelns**.

Die **Vielfalt an einzubeziehenden Lehrplaninhalten und Lernbereichen** erfordert **vernetztes Denken**. Die besondere **Komplexität** in dieser Aufgabe ist ein **Spezifikum des erhöhten Anforderungsniveaus**.

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

- Höffe benutzt den Begriff „präventives Sparen“ im Rahmen seiner Ausführungen zur Generationengerechtigkeit. Er bedeutet also, dass die Menschen heute sparen müssen, um späteren Generationen hohe Kosten zu ersparen.
- Kriege, ökologische Katastrophen und soziale Zusammenbrüche verursachen hohe Kosten, sowohl in finanzieller Hinsicht als auch in Form von menschlichem Leid.
- Mit „sparen“ sind hier im Wesentlichen finanzielle Investitionen und Investitionen in Form von Zeit und Arbeit gemeint, die jetzt geleistet werden müssen, um Katastrophen zu vermeiden, von denen insbesondere kommende Generationen betroffen wären.

Aufgabe 6

Allgemeine Hinweise:

Die Schülerinnen und Schüler müssen ihren Text in Form einer Rede gestalten und dabei die Adressatengruppe (Abiturientinnen und Abiturienten, Eltern und Angehörige, Lehrkräfte) berücksichtigen. Dafür müssen sie die getätigte Aussage erklären und diese in Bezug setzen zur philosophischen Diskussion um Freiheit und Determination. Es wird erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler die These vor dem Hintergrund Ihrer Kenntnisse **differenziert erörtern** und **zu einem begründeten Urteil gelangen** (Anforderungsbereich III). Entscheidend ist dabei v. a. die **Qualität der Begründung**. Die gestalterische Aufgabe verlangt daher Anwendung der erworbenen Inhalte und Kompetenzen sowie eine Transferleistung der Schülerinnen und Schüler.

Wesentliche Bezugspunkte im Lehrplan: **13.1 Recht und Gerechtigkeit; 12.2 Erkenntnistheorie, Freiheit und Determination.**

Weitere mögliche Bezugspunkte sind: **12.1.1 Theorie und Praxis des Handelns; 13.2 Sinnorientierung und Lebensgestaltung**

Die **Vielfalt an einzubeziehenden Lehrplaninhalten und Lernbereichen erfordert vernetztes Denken**. Die besondere **Komplexität** in dieser Aufgabe ist ein **Spezifikum des erhöhten Anforderungsniveaus**.

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

- die Aussage muss erläutert werden: Soziale Gerechtigkeit bedeutet nicht Gleichheit und gleiche Ergebnisse für alle. Ein Grund dafür liegt in der Verantwortlichkeit jedes Einzelnen im Umgang mit gleichen Ergebnissen.
- als weitere Anknüpfungspunkte aus dem Text können außerdem für die eigene Argumentation die individuellen Unterschiede in Begabung und Arbeitseinsatz genannt werden.
- die Grundfrage besteht hierin, inwiefern der Mensch frei in seinen Entscheidungen, Verhaltensweisen und Handlungen ist, die möglicherweise zu einem „Verspielen“ gleicher Ergebnisse führen.
- notwendigerweise muss der Zusammenhang zwischen der Verantwortlichkeit des Einzelnen und der menschlichen Freiheit aufgezeigt und erörtert werden.
- im Spannungsfeld von Freiheit und Determination können zur Bekräftigung / zum Entkräften der These z. B. herangezogen werden:
 - Die Unterscheidung von **Willens- und Handlungsfreiheit**
 - Philosophische Konzepte zur menschlichen Freiheit, z. B. **freiwilliges und unfreiwilliges Handeln nach Aristoteles; Handeln aus Unwissen**
 - **Das Konzept der Willensschwäche**, z. B. Aristoteles, Thomas von Aquin, R.M. Hare, D. Davidson

- **Sozialpsychologische und soziologische Einflussgrößen** auf Entscheidungen und Handlungen (z. B. Sozialisation: Rolle des Elternhauses oder der Peer-Group, **Status** und **Rolle**; Konformität innerhalb einer Gruppe / Gesellschaft)

Es können auch weitere Lernbereiche zur Bearbeitung der Aufgabe herangezogen werden, z. B.

- Handeln nach bestimmten Prinzipien ohne Berücksichtigung etwaiger Folgen (**deontologische Ethik**) vs. Folgenorientierung (**Utilitarismus**)
- Einflussfaktoren aus der **empirischen Glücksforschung**

Aufgabe 7

Allgemeine Hinweise:

Von den Schülerinnen und Schülern wird erwartet, die entsprechenden Ideen O. Höffes **herauszuarbeiten** und passende Kerngedanken Hans Jonas' Verantwortungsethik auf diese Überlegungen **anzuwenden** (Anforderungsbereich II).

Wesentliche Bezugspunkte im Lehrplan: **12.1 Theorie und Praxis des Handelns**

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

Parallelen zwischen den Ausführungen O. Höffes und der **Verantwortungsethik H. Jonas'**:

- In dem von Höffe angesprochenen gerechten Generationenvertrag wird die Natur als Gemeineigentum der Menschheit angesehen, weswegen die vorhergehende Generation Verantwortung für den Zustand der Natur für alle zukünftigen Folgegenerationen hat. Auch in der von Jonas postulierten Fernethik müssen die Auswirkungen und Folgen des menschlichen Handelns auf die gesamte Natur und auf kommende Generationen mit eingeschlossen werden.
- Grund dafür ist, dass das menschliche Handeln in Folge technologischer Entwicklungen eine solche Wirkungsmacht hat, dass die Natur nicht nur kurzfristig, sondern dauerhaft verändert werden kann. Auch Höffe geht davon aus, dass Zivilisationsprozesse größtenteils aus Veränderungen der Natur bestehen und weiter bestehen bleiben.

Unterschiede zwischen den Ausführungen O. Höffes und der **Verantwortungsethik Jonas'**:

- Laut Jonas besteht aufgrund der technologischen Entwicklungen die Möglichkeit einer vollständigen Zerstörung der Natur oder der menschlichen Existenz, weswegen er einen neuen kategorischen Imperativ formuliert, nach dem die Permanenz echten menschlichen Lebens auf der Erde nicht gefährdet werden soll. Höffe hingegen fordert, dass jeder, der sich etwas vom Gemeineigentum nimmt, verpflichtet ist, etwas Gleichwertiges (vgl. Z. 59) zurückzugeben.
- im Sinne einer „Heuristik der Furcht“ sollen nach Hans Jonas vor dem Einsatz einer jeder neuen Technologie vor allem deren negative Folgen in den Fokus der Betrachtung gerückt werden und die Handlung im Zweifel unterlassen werden muss. Statt des Unterlassens einer potenziell gefährlichen Handlung fordert Höffe einen fairen Ausgleich. Er konkretisiert später allerdings, dass dazu auch ein Verhindern von Katastrophen gehört.
- während Jonas in der Heuristik der Furcht vor allem die Risiken und möglichen Folgen neuer Technologien betrachtet, bezieht Höffe die gesamte natürliche, kulturelle, soziale und technische Umwelt in seine Überlegungen mit ein.
- ergänzend können die Forderungen Höffes zum dreidimensionalen Sparen im darauffolgenden Abschnitt (Z. 60-68) beispielhaft herangezogen werden.

Aufgabe 8

Allgemeine Hinweise:

Von den Schülerinnen und Schülern wird hier weitestgehend lediglich die **Reproduktion** (Anforderungsbereich I) von Wissen erwartet.

Wesentliche Bezugspunkte im Lehrplan: **12.1.2 Moralisches Urteil in den Bereichsethiken**

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

Bewährung

Die Bewährung einer Theorie zeigt sich in einem bewertenden Bericht über ihre bisherigen Leistungen, aus dem insbesondere hervorgeht, welchen Prüfungen diese Theorie bisher standgehalten hat, d. h., wie weit sie ihre Überlebenstüchtigkeit durch Bestehen von Prüfungen bewiesen hat.

Prüfbarkeit

Es gibt unterschiedliche Grade der Prüfbarkeit von Theorien. Allgemein gesagt ist die Theorie, die leichter falsifizierbar ist, zugleich die Theorie, die besser prüfbar ist. Je allgemeiner und präziser Theorien formuliert sind, desto leichter sind sie falsifizierbar.

Erwartungshorizont

Der Erwartungshorizont bei **Karl Popper** ist die Summe aller Erwartungen, die wir bzgl. der Welt haben. Diese Erwartungen können bewusst oder unbewusst sein. Der Erwartungshorizont ist das Bezugssystem, das unseren Beobachtungen usw. erst eine Bedeutung verleiht. Beobachtungen, die unserem Bezugsrahmen nicht entsprechen, haben das Potential uns dazu zu zwingen, den gesamten Erwartungshorizont zu korrigieren. Wissenschaft ist nie voraussetzungsfrei: Sie setzt in jedem Moment einen Erwartungshorizont voraus.

Fortschritt der Wissenschaft durch Falsifikation

Die Bemühungen des Wissenschaftlers gehen nicht auf die Entdeckung absolut sicherer Theorien hinaus, sondern auf die Entwicklung von immer besseren Theorien, die immer besser prüfbar sind. Mit anderen Worten müssen die Theorien falsifizierbar sein. Durch die Falsifizierung von Theorien macht die Wissenschaft Fortschritte.

IV

Schwerpunkt 13.2 Sinnorientierung und Lebensgestaltung

Aufgabe 1

Allgemeine Hinweise:

Von den Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie wesentliche Thesen des Textes **herausarbeiten** und **schlüssig nachvollziehbar** und **strukturiert wiedergeben** (Anforderungsbereich II). Die **Komplexität** und Länge des zusammenzufassenden Textes stellen ein **Spezifikum des erhöhten Anforderungsniveaus** dar.

Die Thematik des Textes ist schwerpunktmäßig **in Lernbereich 13.2 Sinnorientierung und Lebensgestaltung** verankert.

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

- Es ist unproblematisch, Glück als in sich selbst sinnvolles Lebensziel zu bestimmen; es ist aber schwer zu bestimmen, worin Menschen ihr Glück sehen. Dies liegt an der Pluralität von verschiedenartigen und miteinander konkurrierenden Glückserwartungen, abhängig von Individuum, Lebenssituation etc.
- Die Vorstellung von Glück ist also individuell geprägt und es besteht vor allem in der Verwirklichung der eigenen Wünsche und Interessen und Potenziale.
- Diese Vielfalt der Glücksinterpretationen, abhängig von Persönlichkeit, Erziehung, Tradition etc. muss vom Staat und der Gesellschaft anerkannt werden
- Politik kann nicht eine Idee von Glück fördern, ohne totalitär zu wirken, aber sie kann Möglichkeiten für das Individuum schaffen, seine Glücksvorstellungen selbst zu verwirklichen.
- Zur Selbstverwirklichung eines Individuums gehört, diese Möglichkeiten eigenständig zu ergreifen.
- Das individuelle Glück kann also nicht durch den Staat bzw. eine Gesellschaftspolitik hergestellt werden.
- Gründe dafür sind begrenzte wirtschaftliche und personelle Ressourcen, immer weiter steigende Erwartungen der Menschen und die individuelle Verantwortung für die Verwirklichung des eigenen Glücks.
- Öffentliche Entscheidungen können allerdings Bedingungen für ein lebenswertes Leben schaffen, Hindernisse beseitigen und Spielräume für Selbstverwirklichung und Kommunikation schaffen. Somit betrifft Politik nicht das Glück selbst, sondern seine grundlegenden Bedingungen.

Aufgabe 2

Allgemeine Hinweise:

Von den Schülerinnen und Schülern wird erwartet, das Verständnis O. Höffes von Glück und dessen Verwirklichung aus dem Text **herauszuarbeiten** und Bezüge zu V. Frankls Konzept der Sinnfindung aufzeigen. Dazu ist es notwendig, die für die Bearbeitung der Aufgabenstellung wesentlichen Inhalte des Prozesses der Sinnfindung nach V. Frankl darzustellen. Somit müssen die Schülerinnen und Schüler einen Teil ihres gelernten Wissens zu Frankls Prozess der Sinnfindung reproduzieren, der **Schwerpunkt der Aufgabe** besteht aber in der **selbstständigen Auswahl der relevanten Sachverhalte und deren Darstellung in Bezugnahme auf den Ausgangstext** (Anforderungsbereich II).

Wesentliche Bezugspunkte im Lehrplan: **13.2 Sinnorientierung und Lebensgestaltung**

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

- Für O. Höffe ist Glück ein in sich sinnvolles Ziel, das für jeden Menschen individuell anders aussieht und von vielen Faktoren (z. B. Persönlichkeit, Lebenssituation, Alter, Erziehung, momentanen Stimmungen etc.) abhängig ist, weswegen viele verschiedenen Glücksvorstellungen miteinander konkurrieren.
- **V. Frankl** unterscheidet die Begriffe **Sinn** und **Glück**. Glück kann nicht direkt angestrebt werden, ein glückliches Leben kann der Mensch aber dann führen, wenn er immer wieder einen Sinn im Leben entdeckt und danach lebt.
- Wie auch O. Höffe ist **V. Frankl** der Auffassung, dass dieses Ziel individuell immer wieder neu zu bestimmen ist und ein stetig andauernder, situationsabhängiger Prozess ist.
- Politik kann nach O. Höffe günstige Rahmenbedingungen schaffen; für die letztendliche Gestaltung des eigenen Glücks ist jeder Mensch selbst verantwortlich. Das eigene Glück muss laut O. Höffe innerhalb der bestehenden Umstände individuell bestimmt werden, durch Überlegung und Lebenserfahrung, und dann durch Selbstvollzug aktiv umgesetzt und verwirklicht werden. Dies bezeichnet O. Höffe als Selbstverwirklichung.
- Als Parallele hierzu kann der Vorgang der **Selbsttranszendenz** bei **V. Frankl** angeführt werden. **Sinnsetzung** ist ein **aktiver Prozess**, in dem der Mensch seinen eigenen Sinn in einer konkreten Lebenssituation bestimmen muss und mit durch **Selbsttranszendenz**, der völligen **Hingabe an eine Person oder Sache**, verwirklichen kann. Dies führt laut Frankl zu einem als sinnhaft und damit als glücklich empfundenen Leben.

Aufgabe 3

Allgemeine Hinweise:

Die Schülerinnen und Schüler sollen hier einen Vergleich anstellen zwischen den Aussagen Platons zum Glück und dem Zitat von O. Höffe. Dies ist größtenteils eine **Transferleistung** (Anforderungsbereich II).

Wesentliche Bezugspunkte im Lehrplan: **12.1.1 Theorie und Praxis des Handelns**

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

- Die Haltung, die im Zitat von O. Höffe eingenommen wird, ist im Grunde ein Egoismus: Das Glück besteht in meinem eigenen Wohlergehen.
- Platon vertritt hingegen das Ideal der **Eudaimonie**: Mein persönliches Glück ist untrennbar verbunden mit einem moralischen Leben. Eine egoistische Orientierung auf Kosten anderer führt zum Unglück, auch für mich.
- Voraussetzung für ein glückliches Leben ist für **Platon** in erster Linie das **Schauen der Idee des Guten**.
- Dies kann nur der **vernunftbegabte Seelenteil** leisten.
- Damit der Mensch ein gutes Leben im Sinne des **Eudaimonie-Ideals** führen kann, muss es ihm aber gelingen, seine gesamte **Seele an der Idee des Guten auszurichten**.
- Dadurch erwirbt er schrittweise die **Tugenden**: Weisheit, Tapferkeit, Mäßigung und schließlich **Gerechtigkeit**.
- Zusammenfassend lässt sich sagen, dass ein Anhänger **Platons** der Aussage O. Höffes keinesfalls zustimmen würde.

Aufgabe 4

Allgemeine Hinweise:

Von den Schülerinnen und Schülern wird eine **Transferleistung** (Anforderungsbereich II) und eine Entwicklung neuer Perspektiven zu erworbenen Kenntnissen erwartet: Sie sollen die Konzepte der Konformität und Autorität strukturiert wiedergeben und eine mit ihnen verbundene Problemstellung untersuchen, mit dem Ziel, zu einer selbstständigen Deutung zu gelangen.

Entscheidend ist dabei die **Qualität der Begründung**.

Wesentliche Bezugspunkte im Lehrplan: **12.2 Erkenntnistheorie, Freiheit und Determination; 13.2 Sinnorientierung und Lebensgestaltung**.

Die Aufgabe gewinnt durch Einbeziehung zweier Lernbereiche zusätzliche **Komplexität**. Insbesondere müssen die Schülerinnen und Schüler im Lernbereich 13.2 **geeignete Bezugspunkte selbstständig wählen**.

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

- **Acceptance** bedeutet eine Veränderung der Einstellung, die nicht primär durch Nachdenken oder vernünftiges Abwägen entsteht, sondern eine Reaktion auf tatsächlichen oder subjektiv empfundenen Gruppendruck darstellt.
- Bei **compliance** wird die ursprüngliche Einstellung beibehalten, aber das Verhalten zur Vermeidung negativer Konsequenzen an die herrschende gesellschaftliche Norm angepasst (**public compliance**), auch in Form erzwungener Unterwerfung unter den Konformitätsdruck (**forced compliance**).
- Eine Spezialform von **Konformität** ist der **Gehorsam**, also die **Unterwerfung unter eine Autorität**, z. B. aufgrund eines Machtgefälles, einer persönlichen Bindung, aber auch durch in der Gesellschaft oder Gruppe anerkannte Werte und Traditionen.
- Bei der Prüfung der Risiken und Chancen für das persönliche Glück können die Schülerinnen und Schüler z. B. die folgenden Punkte aufgreifen:
 - Konformes Verhalten wird von der Gesellschaft oder Gruppe belohnt, z. B. durch Anerkennung, was das persönliche Glück befördert.
 - Durch Anpassung und Orientierung an einer Autorität werden Unsicherheit und Ängste verringert.
 - Soziale Beziehungen, die z. B. laut Erkenntnissen der empirischen **Glücksforschung** und antiker Vorstellungen von **Eudaimonie** zentral für das Glück sind, können durch konformes Verhalten gestärkt werden.
 - Ein solches Verhalten birgt aber auch das Risiko, dass man eigene Werte verleugnet (**forced compliance**), was dem Glück abträglich sein kann.
 - Unbewusste Anpassung (**acceptance**) kann zu Unfähigkeit führen, sich eine eigenen Meinung zu bilden; dadurch kann z. B. eine individuelle **Sinnsetzung** behindert werden.
 - Das Bedürfnis nach Zusammengehörigkeit kann von einer Gruppe oder Autorität gezielt zu Manipulationszwecken ausgenutzt werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollten zu einer **selbstständigen Wertung** gelangen, die schlüssig aus ihrer Argumentation hervorgeht.

Aufgabe 5

Allgemeine Hinweise:

Die Aufgabe besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil sollen die Schülerinnen und Schüler ihre Kenntnisse zu Aristoteles kurz reproduzieren, wobei sie allerdings die jeweilige Relevanz für die Aufgabenstellung zu beachten haben. Beim zweiten Teil handelt es sich im Wesentlichen um eine **Transferaufgabe** (Anforderungsbereich II), die aber auch ein **eigenständiges Urteil** (Anforderungsbereich III) der Schülerinnen und Schüler erfordert.

Wesentliche Bezugspunkte im Lehrplan: **12.1.1 Theorie und Praxis des Handelns; 13.2 Sinnorientierung und Lebensgestaltung**

Die Aufgabe gewinnt durch Einbeziehung zweier Lernbereiche zusätzliche **Komplexität**. Insbesondere müssen die Schülerinnen und Schüler im Lernbereich 13.2 **geeignete Bezugspunkte selbstständig wählen**.

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

Zu Aristoteles' Vorstellung von einem gelungenen Leben:

- Ein gelungenes Leben im Sinne von **Eudaimonie** ist für Aristoteles ein **tugendhaftes Leben**. Es ist gut für mich selbst und gut für die anderen.
- Das **ergon** des Menschen besteht laut **Aristoteles** im **Tätigsein seines vernunftbegabten Seelenteils**.
- Diesen kann der Mensch in Form seiner **dianoetischen Tugenden** einsetzen, wenn er das Leben eines Philosophen bzw. Wissenschaftlers führt (**bios theoretikos**).
- Der **vernunftbegabte Seelenteil** wird aber auch in einem Leben für die **Polis** benötigt, um situationsabhängig die **ethischen Tugenden** zu finden, nämlich in der Mitte zwischen zwei Extremen (**mesotes, bios ethikos**).
- Glück entsteht bei **Aristoteles** vor allem bei der **Tätigkeit der Seele** im Sinne ihres **ergons** (also im Gebrauch der Vernunft) und beim Erwerb und Gebrauch einer Tugend (Tätigkeitslust).

Die Schülerinnen und Schüler können Aristoteles und K. Ruckriegel z. B. unter Einbeziehung folgender drei Glücksfaktoren aus **M1** vergleichen:

- Sinnstiftende Tätigkeiten (Ruckriegel) finden sich sowohl im Engagement für die **Polis** als auch bei der Hingabe an die Philosophie.
- Gesundheit (Ruckriegel): Schwere gesundheitliche Beeinträchtigungen werden u. U. erhebliche Behinderungen für ein Leben gemäß dem **ergon** des Menschen zur Folge haben.
- Ein gelingendes Leben in der Polis dürfte ohne gelingende soziale Beziehungen (Ruckriegel) kaum vorstellbar sein.

Aufgabe 6

Allgemeine Hinweise:

Von den Schülerinnen und Schülern wird eine **Transferleistung** (Anforderungsbereich II) erwartet. Sie sollen zentrale Konzepte der stoischen Glücksphilosophie veranschaulichend darstellen und in Bezug zur Rolle des Staats bei der Beförderung von Glück setzen.

Wesentliche Bezugspunkte im Lehrplan: **13.2 Sinnorientierung und Lebensgestaltung**

Die Aufgabe gewinnt durch Einbeziehung zweier Lernbereiche zusätzliche **Komplexität**. Insbesondere müssen die Schülerinnen und Schüler im Lernbereich 13.2 **geeignete Bezugspunkte selbstständig wählen**.

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

- Die Stoiker stellen sich die Welt als geordneten **Kosmos** vor, in dem als göttliche Vernunft der **logos** wirkt.
- Der Gang der Welt ist vollkommen determiniert, sodass den Menschen nur bleibt, im Einklang mit der **kosmischen Ordnung** zu leben. Ist dies gegeben, führt der Mensch ein tugendhaftes Leben.
- Im Zentrum der stoischen Vorstellung vom Glück steht das Ideal der **apatheia**, der Leidenschaftslosigkeit. Es zielt auf eine Kontrolle der Gefühle und auf Seelenfrieden (**ataraxia**). Der Stoiker macht sich so von äußeren Umständen und von persönlichen Gemütsbewegungen unabhängig.
- Der Logos bestimmt den Menschen zum politischen Wesen. Die Stoa betrachtet den Menschen als ein zur Gemeinschaft geschaffenes Wesen, ein **zoon politikon**.
- Das natürliche Vernunftgesetz ruft den Menschen zur Pflichterfüllung auf. Ein Stoiker ist verpflichtet, im Staatsdienst oder in anderer **Form** der Gemeinschaft zu dienen.
- Ein Staat, der dem Menschen diese Beteiligung ermöglicht, trägt zu seinem Glück bei.
- Der Staat leistet außerdem einen Beitrag zum Glück, wenn er naturgemäß so beschaffen ist, dass der Gemeinnutz über den Eigennutz der Bürger gestellt wird.
- Nicht wichtig für das Glück ist gesellschaftliche Anerkennung, da diese zu den äußeren Werten zählt, die den unbedeutenden Dingen (**adiaphora**) zuzurechnen sind. Diese Anerkennung, z. B. in Form von Ehrungen oder Auszeichnungen, muss der Staat seinen Bürgern also nicht in Aussicht stellen, um einen Beitrag zum Glück zu leisten.

Aufgabe 7

Allgemeine Hinweise:

Die Schülerinnen und Schüler müssen ihren Text in Form eines Blogbeitrags gestalten und dabei die Adressatengruppe (literarisch und philosophisch interessiertes Publikum; verschiedene Altersgruppen) berücksichtigen. Dafür müssen sie die getätigte Aussage **erklären** und deren Umsetzung in einer Utopie / Dystopie ihrer Wahl **prüfen**. Es wird erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler sich vor dem Hintergrund Ihrer Kenntnisse **differenziert mit der Fragestellung auseinandersetzen**, diejenigen Sachverhalte auszuwählen, die zur Prüfung relevant sind, und **zu einem begründeten Ergebnis gelangen** (Anforderungsbereich III). Kriterien sind u. a. sachliche Richtigkeit, Schlüssigkeit, Nachvollziehbarkeit und **gedankliche Tiefe der Ausführungen** sowie ein geeigneter Adressatenbezug. Die gestalterische Aufgabe verlangt die **Anwendung** der im Unterricht behandelten Inhalte auf die vorliegende Aufgabenstellung (Anforderungsbereich II).

Wesentliche Bezugspunkte im Lehrplan: **13.2 Sinnorientierung und Lebensgestaltung; 13.1 Recht und Gerechtigkeit**

Ein weiterer möglicher Bezugspunkt ist: **12.2 Erkenntnistheorie, Freiheit und Determination**
Die Vielfalt an einzubeziehenden Lehrplaninhalten und Kompetenzen sowie Lernbereichen erfordert vernetzendes Denken. Die besondere **Komplexität** in dieser Aufgabe ist ein **Spezifikum des erhöhten Anforderungsniveaus**.

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

- Es wird erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler vorausgehend erklären, wie der Staat Umstände schaffen kann, die das persönliche Glück des Menschen befördern, und um welche Umstände es sich handeln könnte.
- Dabei kann auch auf Erkenntnisse aus der **antiken** oder **modernen Glücksphilosophie** und der **empirischen Glücksforschung** zurückgegriffen werden (LB 13.2), aber auch auf möglichen der **politischen Partizipation** (LB 13.1) und der **Rolle der menschlichen Freiheit** (LB 12.2).
- Zur Prüfung bieten sich verschiedene Werke an, z. B. **Juli Zehs „Corpus Delicti“**. Als zu prüfende Voraussetzungen für das persönliche Wohl des Menschen bieten sich in diesem Fall beispielsweise an:
 - die Rolle einer intakten, sauberen Umwelt
 - ein funktionierendes Gesundheitswesen
 - Abwesenheit von Schmerz und Leid
 - ein vermeintlich gut funktionierendes Staats- und Rechtssystem
 - die staatliche „METHODE“ als Mittel gegen den Sinnverlust der Moderne
 - die Vernachlässigung von Gefühlen zugunsten von Rationalität
 - Überwachung statt Selbstbestimmung
 - Gleichsetzung von Gemeinwohl und persönlichem Wohl
 - Non-Konformität als Bedrohung